

Walter Kerber SJ
Vermögensbildung

Eine bleibende Forderung der katholischen Soziallehre

Um die Vermögensbildung ist es in den letzten Jahren im politischen Leben der Bundesrepublik erschreckend ruhig geworden, wenn sich auch in allerjüngster Zeit (im Hinblick auf die Wahlen?) die Diskussion wieder ein wenig belebt. Das hat seinen Grund wohl nicht allein darin, daß die SPD als führende Regierungspartei der individuellen Vermögensbildung keine hohe Priorität einräumt und die christlichen Unionsparteien in der Opposition wenig Chancen sahen, gesellschaftspolitisch wirksame Pläne zur Vermögensbildung in breiten Schichten durchzusetzen. In einer wirtschaftlichen Depression, aus der wir uns erst langsam erholen, ist mit Vermögensbildungsplänen nicht viel Staat zu machen. Die Menschen haben andere Sorgen, sie bangen um ihren Arbeitsplatz. Aber auch Staat und Wirtschaft haben andere Sorgen. Ihnen geht es darum, den „Mut zum Konsum“ zu stärken, der für die Nachfragebelebung und damit für den Wirtschaftsaufschwung als notwendig erscheint. Das Sparen, der Verzicht auf den Kauf von Konsumgütern, wurde in der Vergangenheit nicht nur aus ethischen Motiven, sondern auch als Weg zur Vermögensbildung anempfohlen. Jetzt ist plötzlich von „Sparwut“ der Leute die Rede, die überwunden werden müsse. Die Tugend von gestern wird zum Laster von heute. Kein Wunder, daß in einer solchen Situation kein großes Interesse an der Vermögensbildung festzustellen ist.

Aber gerade darum ist es wichtig, den Gedanken der Vermögensbildung als einer bleibenden Forderung der katholischen Soziallehre nicht aus den Augen zu verlieren. Es soll nun im folgenden nicht zu konkreten Vermögensbildungsplänen Stellung genommen werden, sondern die grundsätzliche Bedeutung herausgearbeitet werden, die dem Eigentum und der Vermögensbildung innerhalb einer freien Gesellschaft zukommt. Die Diskussion um die Eigentumslehre der katholischen Kirche wird ja leider gewöhnlich in einer etwas oberflächlichen Weise geführt. Mit der zutreffenden, aber sehr allgemeinen Aussage, die katholische Kirche verteidige die Institution des Privateigentums, wird häufig die unzutreffende Folgerung verbunden, deshalb sei alle Kritik an den bestehenden Eigentumsverhältnissen im Namen der katholischen Soziallehre abzulehnen. „Eigentum“ ist kein völlig eindeutiger Begriff. Auch die Eigentumsinstitution unterliegt geschichtlichem Wandel und muß den gesellschaftlichen Bedingungen angepaßt werden – das ist eine zentrale Aussage der katholischen Eigentumslehre (Enzyklika „Quadragesimo anno“, Nr. 49). Daß wir uns in der gesellschaftspolitischen Diskussion weitgehend die marxistische Alternative haben aufdrängen lassen, es komme

nur darauf an, pauschal entweder für oder gegen das Privateigentum an Produktionsmitteln zu sein, statt daß wir energischer die Eigentumsverhältnisse den sozialen Erfordernissen unserer Zeit angepaßt hätten, hat sicher dazu beigetragen, daß eine Zeitlang marxistische Ideen bei der studentischen Jugend solchen Widerhall fanden.

In den folgenden Ausführungen sollen zunächst einige grundlegende Gedanken über die Bedeutung des Eigentums für den Menschen entwickelt werden. Im zweiten Teil werden dann einige Thesen zur Vermögensbildung vorgetragen und begründet werden. Der dritte Teil wird schließlich einige Folgerungen aus diesen Gedanken für die aktuelle Situation enthalten.

I. Bedeutung des Eigentums

1. Philosophische Grundlegung

Die Frage nach Recht und Pflicht des Eigentums, nach den ökonomischen Verhältnissen im menschlichen Zusammenleben, ist nicht das einzige und vielleicht nicht einmal das wichtigste Problem einer Gesellschaftsordnung, obwohl Karl Marx und nach ihm viele Marxisten darin den Schlüssel zu allen sozialen Problemen gefunden zu haben glauben. Dennoch ist von allen das menschliche Zusammenleben gestaltenden Kräften der ökonomische Faktor von besonderer Bedeutung.

Eigentum bedeutet ein „Haben“. „Haben“ ist eine menschliche Grundkategorie, die sich weiterer zergliedernder Analyse entzieht. Sie ist gegenübergestellt dem Sein, das der Mensch selbst je ist. „Letztlich führt sich alles auf die Unterscheidung zwischen dem, was man hat, und dem, was man ist, zurück . . . Haben kann ich im strengen Sinne des Wortes nur etwas, was eine Existenz besitzt, die bis zu einem bestimmten Punkt unabhängig von mir ist . . . Ich habe nur das, über das ich irgendwie und in bestimmten Grenzen verfügen kann; mit anderen Worten: ich habe nur dann, wenn ich als eine Macht angesehen werden kann, als ein Seiender, dem Macht verliehen ist.“¹

In einem weitesten Sinn kann ich alles, was ich habe, mein *Eigentum* nennen. Im gewöhnlichen Sprachgebrauch redet man vom „Eigentum“ aber nur gegenüber materiellen Dingen. Als Leib-Wesen ist der Mensch in vielfacher Weise auf die ihn umgebenden materiellen Dinge angewiesen. Als Leib-Geist-Wesen besitzt er die Fähigkeit, sie sich zu eigen zu machen, sie sich zuzuordnen, sie für seine Zwecke umzugestalten, sie bewußt zu verwenden und über sie zu verfügen. Er gebraucht sie nicht einfach mit naturhafter Selbstverständlichkeit wie das Tier, sondern trifft mit ihnen in planender Überlegung Vorsorge für seine eigene Zukunft und kommt darin selbst zur Entfaltung. So läßt sich Eigentum in einem allgemeinsten Sinn verstehen als Ausstrahlung der Personwürde in den Sachgüterbereich.

Aber nicht dieses allgemeine Eigentum im Sinn eines Verhältnisses des Menschen zu den Dingen ist problematisch, sondern das *Eigentumsrecht*, insofern dieses ein Ver-

hältnis von Mensch zu Mensch in bezug auf die Dinge besagt. Weil viele Dinge, deren der Mensch bedarf, knapp sind, d. h. nicht in beliebigem Umfang zur Verfügung stehen, müssen in jeder Gesellschaft klare Regelungen darüber bestehen, wer über was und in welcher Form zu verfügen hat. So stellt sich die Frage: Wie ist diese Verfügungsmacht innerhalb der Gesellschaft gerecht zu ordnen, wie sind Rechte und Pflichten des Eigentums zu verteilen, was kann der einzelne beitragen zu einer besseren, humaneren Eigentumsordnung?

2. Die Notwendigkeit eines gewissen Eigentums für den Menschen

Nach dieser philosophischen Einführung läßt sich das *Eigentumsrecht* in einer vorläufigen, noch sehr weiten Definition umschreiben als „*Verfügungsrecht über materielle Dinge*“. Dabei blieb bisher noch völlig offen, wem ein solches Verfügungsrecht des Eigentums zukommt, dem einzelnen Menschen oder der menschlichen Gemeinschaft insgesamt. Es soll im folgenden zunächst einmal untersucht werden, aus welchen Gründen für den einzelnen ein solches Eigentum erstrebenswert erscheint.

Daß der Mensch gleichsam naturhaft nach Eigentum und Besitz strebt, kann als Erfahrungstatsache angesehen werden. Schon Kinder möchten Dinge, die ihnen gefallen, „haben“, d. h. in ausschließlichen Besitz nehmen, so daß sie ihnen „gehören“. Um überhaupt überleben zu können, braucht der Mensch unbedingt gewisse Dinge: er braucht in regelmäßigen Abständen Nahrung, um nicht zu verhungern. Erhält beispielsweise ein Gefangener über eine längere Zeit hindurch keine Flüssigkeit, bedeutet das für ihn eine fast unerträgliche Folter. Der Mensch braucht Kleidung gegen die Kälte, Unterkunft gegen die Witterung, ein Bett zum Schlafen, Werkzeuge zu seiner Arbeit. Auf alle diese Dinge ist er so unmittelbar angewiesen, daß sie fast Teil seiner selbst sind. Sie gehören zu ihm; darum gehören sie ihm auch normalerweise.

Nun gibt es zwar Formen des Gemeinschaftslebens, in denen diese lebensnotwendigen Dinge dem einzelnen nicht zum Eigentum gegeben werden, sondern formell Eigentum einer Gemeinschaft bleiben, z. B. in militärischen Organisationen oder in christlichen Ordensgemeinschaften, in denen der einzelne aus religiösen Gründen ausdrücklich auf persönliches Eigentum Verzicht leistet. Aber selbst hier hat es sich als praktisch unumgänglich herausgestellt, dem einzelnen eine bestimmte Zahl von Gütern so zuzuordnen, als wären sie tatsächlich auch rechtlich sein Eigentum. Auch ist er dazu gehalten, sie in dieser Weise zu behandeln. Im übrigen ist das Leben in solchen Gemeinschaften nur deshalb möglich, weil der einzelne einen Anspruch und die Gewißheit hat, daß ihm alles Notwendige im Bedarfsfall von der größeren Gemeinschaft zur Verfügung gestellt wird.

Weil der Mensch auf die Dinge angewiesen ist, die ihm gehören und auf deren Verfügbarkeit er sich verläßt, ist ein Eingriff in das Eigentum eines anderen immer zugleich auch ein Angriff auf den andern selbst. Darum wird nicht nur vom Dekalog (Ex 20,15), sondern in allen Kulturen und Gesellschaften der *Diebstahl* als ein schweres Verbrechen angesehen und unter Strafe gestellt. Diebstahl – selbst in kleinen Dingen –

zerstört außerdem das gegenseitige Vertrauen, das für das gesellschaftliche Zusammenleben so notwendig ist. Man denke beispielsweise an das Mißtrauen, das innerhalb einer Gruppe herrscht, in der Kameradendiebstähle vorgekommen sind. Die Bedeutung des Eigentums wird noch unterstrichen durch die Tatsache, daß ein Großteil aller Gesetze und Rechtsbestimmungen sich mit der Sicherung und Ausgestaltung der Eigentumsordnung befaßt.

3. Eigentum gibt Sicherheit

Um für sich und seine Familie vorsorgen zu können, muß der einzelne wissen, wovon er in der absehbaren Zukunft seinen Lebensunterhalt wird bestreiten können. Jeder neigt darum dazu, seine Verfügungsgewalt auszuweiten und möglichst viel von dem, was er vielleicht einmal brauchen kann, in seinen Besitz zu bringen. Solange ein funktionierender Markt besteht, auf dem man sich die Güter für Geld kaufen kann, braucht er sich die Güter selbst gar nicht zurückzulegen („hamstern“), sondern zur Lebenssicherung genügt ein Vermögenspolster, auf das er im Notfall zurückgreifen kann.

„Geld macht nicht glücklich, aber es beruhigt“, sagt ein halb ironisch gemeintes Sprichwort. Dieses Streben nach Besitz und persönlichem Vermögen ist vom moralischen Standpunkt aus grundsätzlich positiv zu bewerten, insofern einer damit für seine eigene Zukunft Sorge trägt. Auch vermag nur der einem andern in finanziellen Schwierigkeiten zu helfen, der selber etwas besitzt. Sittlich bedenklich wird dieses Streben, wenn es zur ungezügelten Habgier entartet, bei der einer nicht nur auf den andern keine Rücksicht mehr nimmt, sondern auch für sich selber nur noch ans Geldverdienen denkt und glücklich zu werden meint, wenn er nur endlich einmal durch ein möglichst großes Vermögen sich keine Sorgen um seine Lebenssicherung mehr zu machen braucht. Das Evangelium erzählt dazu das Gleichnis von dem reichen Mann, der glaubte, nun sich Vorrat für alle kommenden Jahre angehäuft zu haben und glücklich sein zu können, und kritisiert diese Haltung scharf: „So endet, wer Schätze aufhäuft und in Wirklichkeit arm bleibt, weil er den Reichtum nicht sucht, den Gott geben will; denn der Besitz gibt kein Leben, auch dem nicht, der an allem Überfluß hat“ (Lk 12, 16–20). Damit wird nicht jedes Streben nach Eigentum und Lebenssicherung verworfen, wohl aber eine Einstellung, die Wichtigeres darüber vergißt.

In der Vergangenheit war ein persönliches Vermögen vielfach die einzige Sicherheit gegen Arbeitsunfähigkeit durch Unfall, Krankheit, Alter, aber auch gegen Mißernten und wirtschaftliche Rückschläge wie z. B. Arbeitslosigkeit. Wer sich keine Ersparnisse angesammelt hatte, war in solchen Notsituationen auf die Fürsorge der Gemeinschaft angewiesen, die nur zu häufig auch nicht helfen konnte.

Diese sogenannte Sekuritätsfunktion (Sicherheitsfunktion) des Eigentums hat durch die vielfachen Formen der *Sozialversicherung* heute an Bedeutung verloren. Ein Großteil der Beschäftigten führt teils nach gesetzlicher Vorschrift, teils freiwillig die Beiträge an die Versicherungen ab und erhält dafür beim Eintreten des Risikofalls bestimmte Leistungen. Dabei stellt der Anspruch, den der einzelne gegenüber der

Sozialversicherung geltend machen kann, auch eine Art „Vermögen“ oder „Eigentum“ dar, von dem schon errechnet wurde, daß es im Durchschnitt bald an einen Vermögenswert von 100 000 DM für den einzelnen herankommen dürfte. Der Unterschied zum Privateigentum liegt für den einzelnen vor allem darin, daß er darüber nicht frei verfügen und diese Ansprüche nicht vererben kann, sondern ihm dieses „Vermögen“ nur unter ganz bestimmten Bedingungen bereitgestellt wird. Dabei besteht Gefahr, daß der einzelne die Leistungen der Versicherung weniger sparsam in Anspruch nimmt („die Kasse zahlt ja“), als wenn er sie unmittelbar aus seiner eigenen Tasche bezahlen müßte, obgleich letztlich jede Verschwendung von allen mitbezahlt werden muß.

Dabei wird aber noch ein Weiteres deutlich: Nicht nur der einzelne Mensch bedarf zur seiner Lebenssicherung eines gewissen Eigentums oder doch einer gesicherten Einkommensquelle; auch gesellschaftliche Institutionen, Vereinigungen, Verbände, Kirchen, Gebietskörperschaften, Unternehmungen können Träger von Eigentumsrechten sein und sind zu ihrem Fortbestehen darauf angewiesen, daß ihnen die nötigen Mittel zufließen. Träger dieses „gesellschaftlichen Eigentums“ sind im eigentlichen Sinn nicht unmittelbar die vergesellschafteten Menschen, sondern die gesellschaftlichen Institutionen als solche, die ihr Verfügungsrecht über dieses Eigentum durch bestimmte gesellschaftliche Organe ausüben. Weil die gesellschaftliche Verflechtung immer mehr zunimmt und der einzelne immer stärker vom Funktionieren gesellschaftlicher Institutionen abhängt, muß er auch immer stärker dazu herangezogen werden, solche gesellschaftlichen Einrichtungen durch Leistungen in Form von Steuern, Beiträgen und Abgaben zu tragen. Damit verringert sich zwar das Einkommen, über das er frei verfügen kann, er ist dafür aber sozial besser abgesichert.

4. Eigentum gibt Freiheit und Unabhängigkeit

So wichtig für den einzelnen heute die soziale Absicherung geworden ist, so bedarf er zur Wahrung seines persönlichen Freiheitsraums doch wenigstens eines Grundstocks individuellen Eigentums. Gesellschaftliches Eigentum mag noch so demokratisch kontrolliert werden, der einzelne steht ihm als Abhängiger gegenüber, der die Berechtigung seiner Ansprüche nachweisen muß. Über sein persönliches Eigentum hingegen kann er frei verfügen. Er braucht zu seiner Verwendung niemanden um Erlaubnis oder Genehmigung zu fragen. Er hat die Möglichkeit, bestimmte Chancen wahrzunehmen, die sich ihm bieten: günstige Kaufgelegenheiten, Angebote der persönlichen Weiterbildung, Übergang vom Arbeitnehmer zum kleinen Selbständigen. Schon das Bewußtsein, nicht auf den einmal gefundenen Arbeitsplatz unbedingt angewiesen zu sein, sondern gegebenenfalls von eigenen Rücklagen leben zu können, stellt einen gewissen Freiheitsgrad dar, selbst wenn der einzelne von dieser Möglichkeit tatsächlich nie Gebrauch macht.

Jeder sollte darum versuchen, sich ein gewisses persönliches Vermögen zu erwerben und zu erhalten. Dies kann aber im Grund nur durch *Sparen* geschehen, d. h. durch Nichtverwendung von Einkommens- und Vermögensteilen für Konsumzwecke. Zu-

nächst wird man sich ein gewisses Barvermögen zurücklegen müssen, das auf einem Sparbuch angelegt wird. Für viele dürfte als nächstes Ziel greifbaren persönlichen Sachvermögens der eigene Wohnraum in Form einer Eigentumswohnung oder eines Eigenheims im Vordergrund stehen. Hat er dieses Ziel erreicht, ist er frei von der Abhängigkeit vom Vermieter und braucht keine Mieterhöhungen mehr zu befürchten. Erst wenn einer einen gewissen Spielraum eines verfügbaren Vermögens erreicht hat, wird man ihm raten können, sich auch an der Kapitalvermögensbildung der gewerblichen Industrie durch Ankauf von Aktien zu beteiligen, die zwar langfristig der Geldentwertung weniger unterworfen sind, aber größeren Risiken und Kursschwankungen unterliegen. Um das Sparen gerade bei einkommensschwachen Schichten der Bevölkerung anzuregen, gibt der Staat Zuschüsse in Form von Sparprämien und Bausparprämien. Leider werden durch die Geldentwertung gerade die Ersparnisse einkommensschwacher Bevölkerungsschichten am meisten betroffen.

Eigentum erhöht den persönlichen Freiheitsspielraum des einzelnen aber auch insofern, als das Vermögen zusätzlich zur Arbeit eine eigene *Einkommensquelle* darstellt. Daß einer im eigenen Haus oder in der Eigentumswohnung sich die Ausgaben für Miete sparen kann, leuchtet unmittelbar ein. Weniger leicht ist es schon zu erklären, warum er einem anderen oder der Bank Zinsen dafür bezahlen muß, daß er zum Kauf dieser Wohnung ein Darlehen bekommen hat. Warum soll einer Geld dafür verlangen dürfen, daß er Geld besitzt und es einem andern zur Verfügung stellt, ohne selber mehr dazu zu tun? Ist doch das Geld aus sich heraus nicht fruchtbar und vermehrt sich nicht. So war denn lange Jahrhunderte hindurch auch in der Kirche die Frage umstritten, ob für das Verleihen von Geld Darlehenszinsen genommen werden dürften.

Für die heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse ist aber die Erlaubtheit von *Darlehenszinsen* nicht mehr zweifelhaft. Dies hängt mit der Tatsache zusammen, daß einer heute für Geld ohne Schwierigkeiten Dinge erwerben kann, die ihm Nutzen bringen, Arbeit sparen und mehr Geld verdienen helfen. Geld als solches vermehrt sich zwar nicht, wohl aber vermag das als Kapital in Grundstücken, Werkzeugen und Maschinen angelegte Geld die menschliche Arbeitskraft zu vervielfachen. Dies ist nicht eine Eigentümlichkeit des kapitalistischen Wirtschaftssystems, sondern gilt ganz allgemein: Die Anschaffung von Haushaltsgütern „macht sich bezahlt“, weil sich die Hausfrau in der gesparten Arbeitszeit anderen Tätigkeiten zuwenden kann; wer einen Garten besitzt, dem fallen auch dessen Früchte zu. Auch in den sozialistischen Ländern muß in der Kalkulation eines „volkseigenen Betriebs“ für das Vermögen so etwas wie „Zins“ berechnet werden, wenn auch unter anderem Namen und nicht zugunsten eines privaten Kapitalgebers. Es ist also durchaus unbedenklich, für verliehenes Eigentum, seien es Sachgüter oder ein Darlehen, das dem anderen Vorteile bringt, eine Entschädigung in Form von Miete oder Zins zu verlangen. Dies wird nur dann zum ungerechten „Wucher“, wenn man dabei die Notlage eines anderen unfair ausnützt.

In der Vergangenheit hing die Freiheit des einzelnen noch viel stärker als heute

vom Eigentum ab. Wer nicht Erbe eines Hofes oder eines väterlichen Handwerksbetriebs war, dem fehlte häufig sogar die Existenzgrundlage für eine Heirat und Familiengründung, und er mußte ledig und als Knecht oder Magd vom Hofbesitzer abhängig bleiben. Mit seiner Arbeit allein konnte er kaum eine Familie ernähren. Dies ging vor allem auf zwei Ursachen zurück: Das Erwerbsvermögen der Wirtschaftsgesellschaft der vorindustriellen Zeit bestand nahezu ausschließlich im Boden; dieser konnte zwar vererbt, aber nicht vermehrt werden. „Reichtum“ bestand vor allem in diesem Vermögen. Seit der industriellen Revolution kann nun Vermögen in Form von produktiven Kapitalgütern neu gebildet und vermehrt werden. Damit werden aber auch neue Arbeitsplätze geschaffen, an denen auch jene Einkommen erwerben können, die über kein eigenes Vermögen verfügen. Die Anforderungen, die der moderne Arbeitsprozeß an den einzelnen stellt, sind außerdem so differenziert, daß eine lange und gründliche Ausbildung für viele Arbeitsplätze erforderlich ist. „Reich“ ist heute, wer über ein hohes Einkommen verfügen kann, sei dies nun aus Kapitalbesitz oder aus einer hochqualifizierten Arbeit, die wegen ihrer fachlichen Qualifikation hoch bezahlt wird. In der modernen Industriegesellschaft hat also das Eigentum auch insofern etwas an Bedeutung verloren, als neben dem Eigentum auch eine gediegene Berufsausbildung die Einkommenschancen und die persönliche Freiheit zu sichern vermag. Trotzdem wird gegen unsere westliche Wirtschaftsgesellschaft zu Recht der Vorwurf erhoben, daß das Eigentum am Produktivvermögen noch zu ungleich verteilt ist und deshalb nur eine schmale Bevölkerungsschicht die Freiheitsprivilegien genießt, die das Eigentum mit sich bringt. Darauf wird später noch zurückzukommen sein.

5. Eigentum gibt Macht und Ansehen

Damit wurde bereits die Bedeutung berührt, die das Eigentum für die gesellschaftliche Ordnung selbst und die Verteilung der Macht in einem gesellschaftlichen Gefüge besitzt. Eigentumsrecht besagt nicht nur Herrschaft über Sachgüter, sondern zugleich auch Herrschaft über andere Menschen, die von diesen Sachgütern abhängen. Dies wurde schon deutlich an dem erwähnten Beispiel des Hoferben, in dessen Dienst die nachgeborenen Brüder und Schwestern treten mußten. Es gilt aber ganz allgemein: „Wer zahlt, schafft an.“ Wenn's ums Geld geht, werden die Menschen hellhörig. Ein böses Sprichwort behauptet: „Jeder Mann hat seinen Preis.“ Dies mag in dieser harten Form übertrieben sein, fest steht jedoch, daß sich durch Geld auch viel gesellschaftliche Macht und politischer Einfluß kaufen läßt.

So mußte sogar schon im Neuen Testament im Jakobusbrief die Urkirche gemahnt werden, den Reichen mit goldenen Ringen an den Fingern und in prächtiger Kleidung keine Ehrenplätze einzuräumen und darüber die Armen zu mißachten. „Sind es nicht gerade die Reichen, die euch gewalttätig behandeln, und ziehen nicht gerade sie euch vor die Gerichte?“ (Jak 2,6) Die Unterstützung des Armen gegenüber der Macht des Reichen gehört wesentlich zur Botschaft des Evangeliums.

Neben der Gefahr eines Mißbrauchs der Macht, die dem einzelnen Reichen durch sein Eigentum zukommt, muß heute in diesem Zusammenhang auf die eigentlich *sozialen Fragen* hingewiesen werden. Es gibt nämlich neben individuellen Ungerechtigkeiten, die auf dem Fehlverhalten einzelner beruhen, auch soziale Ungerechtigkeiten, beispielsweise die Unterdrückung ganzer Bevölkerungsschichten, die als solche weder den Unterdrückern noch den Unterdrückten selbst klar zum Bewußtsein kommt. So war im 19. Jahrhundert das Elend der Arbeiterklasse, wie Karl Marx und Friedrich Engels richtig analysierten, nicht in erster Linie auf den bösen Willen der kapitalistischen reichen Unternehmer zurückzuführen und auch nicht durch eine bloße Gesinnungsreform zu überwinden, sondern die gesamte Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung war ungerecht und bedurfte der Reform, weil sie der Macht der Eigentümer der Produktionsmittel keine sozialen Grenzen setzte. Ob dabei die Abschaffung des Privateigentums an Produktionsmitteln, wie sie vom Marxismus gefordert wird, eine gute Problemlösung darstellt, steht auf einem ganz anderen Blatt. Sicher ist nur, daß die liberalistische Wirtschafts- und Gesellschaftsauffassung, derzufolge in die Verfügungsmacht des einzelnen über sein Eigentum und die daraus sich ergebenden Wirtschaftsgesetze möglichst nicht eingegriffen werden darf, um die Freiheit aller nicht zu gefährden, gerade zu einer Spaltung der Gesellschaft in zwei Klassen und zur Verelendung und Unfreiheit der Arbeiterklasse führte. Die mit dem Eigentum verbundene gesellschaftliche Macht einzelner und ganzer Gruppen und Klassen bedarf also der politischen Kontrolle, um auch den wirtschaftlich Schwächeren eine Chance zu geben, sich aus ihrer sozialen Abhängigkeit zu befreien und die Spaltung der Gesellschaft in gegensätzliche Klassen zu überwinden.

Noch ist dieses Ziel in den westlichen Industrieländern nicht ganz erreicht. Durch das wirtschaftliche und politische Zusammenwachsen der früher weit getrennten Kontinente ist aber inzwischen ein neues *internationales Klassenproblem* entstanden. Den reichen Industrienationen stehen die armen Entwicklungsländer gegenüber. Die Kapitalmacht und technische Überlegenheit der Industrieländer kann bei freiem Spiel der wirtschaftlichen Kräfte im internationalen Handel zu einer Ausbeutung der Entwicklungsländer führen. Multinationale Konzerne besitzen häufig mehr Macht als schwache Regierungen einzelner armer Länder – auch ohne jeden bösen Willen. Vorläufig sind noch keine gangbaren Wege gefunden, auf denen man zu einer gerechten internationalen Ordnung kommen könnte, in der die Kapitalmacht der Industrienationen zugunsten der Entwicklungsländer einer Kontrolle unterworfen würde. Die Maßnahmen der Entwicklungshilfe gleichen mehr der karitativen Unterstützung der armen Arbeiter zu Beginn des 19. Jahrhunderts als einer echten internationalen Gesellschafts- und Sozialpolitik.

II. Die Förderungen nach Maßnahmen der Vermögensbildung

1. Grundzüge der kirchlichen Eigentumslehre

Auf diesen grundsätzlichen Überlegungen beruht die kirchliche Eigentumslehre, wie sie in den offiziellen Dokumenten von „Rerum Novarum“ bis zur Konzilskonstitution „Gaudium et Spes“ und zur Enzyklika „Populorum Progressio“ zum Ausdruck kommt. Ihre geschichtliche Entwicklung kann hier nicht nachgezeichnet werden. Wesentlich ist, über das schon Gesagte hinaus, der Grundgedanke, daß der Mensch zugleich Individual- und Sozialwesen ist und „von Natur aus die Erde mit allem, was sie enthält, zum Nutzen aller Menschen und Völker bestimmt ist“ (Gaudium et Spes, Nr. 69).

Die katholische Eigentumslehre geht also nicht von einem isoliert gedachten Individuum aus, dem ein Naturrecht des Eigentums auf bestimmte Dinge zukäme, das sekundär vielleicht noch durch eine Sozialbindung als „soziale Hypothek“ einzuschränken wäre. In diesem Punkt unterscheidet sie sich wesentlich von der liberalen und auch neoliberalen Auffassung, die zunächst von der individuellen Freiheit ausgeht, wenn sie auch Einschränkungen dieser Freiheit aus der gleichwertigen Freiheit der anderen und den Erfordernissen der Gemeinschaft zuläßt. Wenn man in diesem Zusammenhang überhaupt den Begriff des Naturrechts verwenden will, besagt dies zunächst nur das Verfügungsrecht der gesamten Menschheit über die Güter insgesamt, nicht ein angeborenes Recht eines bestimmten Menschen oder einer bestimmten Menschengruppe auf bestimmte Güter. Die nähere Ausgestaltung dieses Rechts hängt von vielfachen Bedingungen ab und unterliegt geschichtlichem Wandel, hat aber so zu erfolgen, daß „die geschaffenen Güter in einem billigen Verhältnis allen zustatten kommen“ (Gaudium et Spes, Nr. 69) und wenigstens die Grundbedürfnisse eines jeden erfüllt werden.

Gerade um dieses Ziels einer bestmöglichen Nutzung der Güter zum Wohl aller willen fordert die traditionelle katholische Soziallehre eine Privateigentumsordnung. Aus der Würde des Menschen als Person ergibt sich das Recht auf freie Verfügungsgewalt, aus seiner Sozialnatur gleich ursprünglich die Sozialbindung allen Eigentums als rechtliche Pflicht. Beide Rücksichten hängen innerlich zusammen.

Um das Gesagte noch einmal systematisch zusammenzufassen, lassen sich die Gründe, die von der katholischen Soziallehre für eine Privateigentumsordnung im Anschluß an Thomas v. Aquin geltend gemacht werden, auf drei Hauptargumente zurückführen:

a) *Selbständigkeit und Eigenverantwortung des Menschen.* Erfahrungsgemäß wendet einer mehr Sorgfalt auf für Dinge, die ihm selber zu eigen sind, als für etwas, was allen oder vielen gehört. Um die Arbeitsanstrengung auf sich zu nehmen, muß der einzelne hoffen können, auch die Frucht der Arbeit für sich und seine Familie verwenden zu können.

b) *Aufgliederung und Abgrenzung der Zuständigkeit.* Gütergemeinschaft führt

erfahrungsgemäß in vielen Bereichen zu Unordnung und Unfrieden und mangelnder Sorgfalt. Es muß klargestellt sein, wer für welche Bereiche innerhalb der Sachgüterwelt zuständig ist und die Verantwortung trägt.

c) *Sicherung der Würde und Freiheit des Menschen.* Dieses Argument ist gerade in unserem Jahrhundert, in dem die gegenseitige Verflechtung immer größer wird, besonders in den Vordergrund getreten: Dem einzelnen muß ein gewisser Freiheitsraum wirtschaftlicher Unabhängigkeit gesichert bleiben, wenn er nicht Gefahr laufen soll, seine soziale und sittliche Selbständigkeit zu verlieren und völlig vom Kollektiv abhängig zu werden, dessen Leitung dann über alle Macht verfügt, neben der wirtschaftlichen auch über die politische (militärische, polizeiliche und propagandistische) Macht².

2. *Moderne Aspekte der Eigentumsproblematik*

Diese Argumente lassen sich viel unmittelbarer als die grundsätzlichen Einsichten des ersten Teils in der gesellschaftspolitischen Diskussion verwenden. Dennoch muß auch hier scharf darauf geachtet werden, was genau die Argumente beweisen und wie weit sie reichen. Diese Rechtfertigung des Privateigentums als Institution richtet sich pauschal gegen einen allgemeinen Sozialismus, der sich von der Überführung allen Besitzes in Gemeineigentum eine Überwindung der sozialen Spannungen erhofft. Sie unterscheidet aber noch wenig zwischen den verschiedenen Formen des Eigentums, orientiert sich vielmehr in erster Linie am Leitbild des persönlichen (auch langlebigen) Konsumeigentums und des Produktiveigentums eines landwirtschaftlichen oder handwerklichen Klein- und Mittelbetriebs, das unmittelbar von seinen Besitzern genutzt wird. Ist dieses Eigentum einigermaßen gleichmäßig gestreut oder doch zumindest allen in gewissem Umfang zugänglich, bietet es dem einzelnen eine sichere Grundlage für die Entfaltung seiner Persönlichkeit in Freiheit und für eine gerechte soziale Ordnung. Nur wenn und insofern diese Bedingung erfüllt ist, haben diese Argumente Überzeugungskraft. Darum hat die Kirche mit der Verteidigung der Privateigentumsinstitution immer auch die Forderung nach einer Reform der Eigentumsverteilung verbunden. Die Behauptung ist deswegen zurückzuweisen, die Kirche habe sich zur Verteidigerin der bestehenden Wirtschaftsordnung gemacht, ob diese Behauptung nun von Feinden der Kirche als ein Vorwurf aufgestellt wird oder von solchen, die sich zur Verteidigung ihrer privilegierten wirtschaftlichen Situation auf die Unterstützung der Kirche berufen wollen.

Tatsächlich sind in den letzten Jahrzehnten in Deutschland große Fortschritte erzielt worden, was die breite Streuung des *Konsumeigentums* angeht. Im Vergleich zur Vergangenheit und zu anderen Ländern geht es den Menschen in unseren Breiten wirtschaftlich gut. Die Kritik an unserem Wirtschaftssystem entzündet sich vielmehr an der immer noch ungleichen Verteilung des gewerblichen *Produktivvermögens*. Der größere Teil des industriellen Produktivkapitals mit seiner wirtschaftlichen Macht über die Arbeitnehmer und die Gesamtgesellschaft ist im Eigentum einer relativ schmalen

Gruppe der Bevölkerung. Ein „Skandal“ wurde vor allem darin gesehen, daß sich nach der Zerstörung der Produktionsanlagen im Zweiten Weltkrieg innerhalb kürzester Zeit ein Großteil des industriellen Produktivvermögens wieder in den Händen einer verhältnismäßig schmalen Bevölkerungsschicht angesammelt hat. Exakte und als zuverlässig anerkannte statistische Übersichten über die personelle Vermögensverteilung insbesondere an Produktivvermögen stehen noch immer nicht zur Verfügung. Es unterliegt jedoch keinem Zweifel, daß das gewerbliche Produktivvermögen in unseren Ländern zu ungleich verteilt ist.

Von dieser Vermögensverteilung hängt aber weitgehend auch eine ungleiche Einkommensverteilung ab. Außerdem ist mit dem Kapitaleigentum, wenn es in relativ wenigen Händen konzentriert ist, auch große soziale und politische Macht verbunden. Wer eine Firma kapitalmäßig beherrscht, bestimmt zumindest die personelle Zusammensetzung des Managements und die Grundlinien der wesentlichen Firmenentscheidungen. Das beeinflusst unter Umständen das Lebensschicksal Tausender von Arbeitnehmern und die ökonomische Situation von Lieferanten und Abnehmern. Eine Überwindung der extremen Ungleichheit der Eigentumsverteilung gerade auf diesem Sektor ist darum ein dringendes sozialetisches Gebot. Sie würde zur sozialen Stabilisierung beitragen, indem sie gewisse Privilegien abbaut, die einer bestimmten Bevölkerungsklasse noch zukommen – im Gegensatz zu unserer Auffassung von der grundsätzlichen Gleichheit aller mündigen Bürger.

3. Gefährliche Radikalkuren

So wünschenswert dieses gesellschaftspolitische Ziel erscheint, so schwierig ist es zu erreichen. Immer bleibt zu prüfen, ob die vorgeschlagenen Heilmittel nicht schlimmer sind als die Krankheit selbst. Eine Überwindung der ungleichen Vermögensverteilung läßt sich nämlich grundsätzlich auf zwei Weisen denken: Entweder indem man allen die Eigentumsprivilegien in gleicher Weise *nimmt* durch Überführung des industriellen Produktivvermögens in die öffentliche Hand, oder indem man allen die Chance *gibt*, persönliches Vermögen auch an Produktiveigentum zu erwerben durch gezielte Maßnahmen zur Vermögensbildung. Die erste Lösung, eine generelle Sozialisierung, erscheint aber wegen der damit verbundenen Macht- und Freiheitsprobleme als unannehmbar. Darum sind Maßnahmen erforderlich, die noch bestehenden extremen Vermögensunterschiede zu überwinden, weil ohne derartige Maßnahmen ein Ausgleich nicht erwartet werden kann. Als Ziel einer Vermögensumverteilung ist aber eine völlige Gleichheit weder zu erreichen noch überhaupt wünschenswert. Es würden nämlich damit gesellschaftlich fruchtbare Anreize zur persönlichen Initiative beseitigt.

Bei einer Korrektur der Vermögensverteilung ist mehr auf das *neu sich bildende* als auf das bestehende Vermögen abzustellen. Eine Eigentumsbildung in breiten Schichten sollte nicht mit der Erschütterung der bestehenden Eigentumsordnung durch Enteignung eingeleitet werden, ganz abgesehen von den praktisch dabei auftretenden Schwierigkeiten (rechtlichen Problemen, Sickerverlusten usw.). Tatsächlich fallen in

einer wachsenden Wirtschaft den Kapitaleigentümern mit Notwendigkeit Marktlagengewinne zu, die nicht durch Leistung gerechtfertigt sind und den Abstand zur Klasse der Nicht-Kapitaleigentümer größer werden lassen, wenn nicht Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Mit der Verteilung dieser Marktlagengewinne ließe sich schon eine erhebliche Verbesserung der Vermögensverteilung erreichen.

4. Gesellschaftspolitische Fernziele

Ziel einer Eigentumspolitik sollte es sein, unter Beibehaltung unserer wirtschaftlichen Gesamtordnung das Eigentum an Produktivvermögen so zu streuen, daß es nicht einer bestimmten Klasse oder Gruppe der Bevölkerung vorbehalten bleibt. Die personelle Vermögens- und Einkommensverteilung ist also so zu ändern, daß dieselben physischen Personen Eigentümer- und Arbeitnehmerfunktionen ausüben und daraus Einkommen beziehen können. Dieses Ziel läßt sich nur über eine Hebung der Sparfähigkeit und Sparwilligkeit bisher vermögensloser Schichten der Bevölkerung erreichen. Der Staat muß also Möglichkeiten und Anreize zum Sparen gerade der einkommensschwachen Kreise geben, die sonst kein persönliches Vermögen bilden könnten. Da andererseits ein Vermögen, das unter keinen Umständen angetastet werden darf, für seine Eigentümer wenig Bedeutung hätte, sind in fast allen Vermögensbildungsplänen Fristen vorgesehen, innerhalb deren die durch die Eigentumsbildungsmaßnahmen begünstigten Sparvermögen festgelegt bleiben müssen. Man geht dabei von der Hoffnung aus, daß ein einmal angespartes größeres Vermögen auch dann nicht so leicht wieder für Konsumzwecke ausgegeben wird, wenn die Festlegungsfrist abgelaufen ist.

Gelänge es, in guter Konjunkturlage die Arbeitnehmerschaft durch Bewußtseinsbildung und Anreize zum gemeinsamen Sparen eines prozentualen Anteils ihres Einkommens zu bewegen, stünde ihr nach den Gesetzen des Wirtschaftskreislaufs dasselbe Konsumgüterangebot ohne Konsumverzicht zu niedrigeren Preisen (bzw. einer geringeren Inflationsrate) gegenüber, und sie könnte sich mit den ersparten Einkommensanteilen an der Investition beteiligen und dadurch langsam in die Klasse der Kapitalmittelbesitzer überwechseln. Dies setzt aber nicht nur eine Beeinflußbarkeit der Sparneigung der Arbeitnehmer voraus, sondern auch eine konstante Investitionsbereitschaft der Unternehmerschaft, was bei sinkender Nachfrage trotz der reichlicher zur Verfügung stehenden Investitionsmittel nicht leicht erwartet werden kann.

III. Vermögensbildung und Wohnungsbau

Philosophische und wirtschaftstheoretische Überlegungen wie die hier angestellten mögen vielen als abstrakt und wirklichkeitsfremd, wenn nicht gar als utopische Gedankenspielerereien erscheinen. Zweifellos lassen sich ernsthafte Bedenken gegen manche der hier vorgetragenen Thesen geltend machen. Sie müßten im einzelnen durchdisku-

tiert und auf ihre Schlüssigkeit und Realisierbarkeit hin geprüft werden. Bei ihrer Konkretisierung müßten vor allem die voraussehbaren Nebenwirkungen auf die Gesamtwirtschaft oder einzelne Wirtschaftszweige bedacht werden.

Das Denken in größeren gesellschaftspolitischen Zusammenhängen darf aber andererseits auch nicht bloß linken Utopisten überlassen werden. Christliche Soziallehre bedeutet mehr als die theologische Verbrämung der gegebenen Verhältnisse, mehr als eine ideologische Rechtfertigung des Ist-Zustands. Wie eine bessere, gerechtere Gesellschaftsordnung zu verwirklichen ist, dafür bietet auch die Botschaft des Christentums keine Patentrezepte; aber in der schöpferischen Kraft, hohe, ideale Ziele ins Auge zu fassen, brauchen sich die Christen von niemandem übertreffen zu lassen, am wenigsten von Vertretern einer materialistischen Weltanschauung. Das Christentum gibt seinen Gläubigen zwar auch die Kraft, mit Situationen fertig zu werden, die nicht ihren Hoffnungen und Erwartungen entsprechen, weil die eigentliche Hoffnung und Erwartung des Christen nicht durch solche Enttäuschungen zerstörbar ist. Aber deshalb sind die Christen nicht weniger berechtigt und verpflichtet, auch für diese weltliche Gesellschaftsordnung sich hohe Ziele zu setzen und sie bei aller realistischen Einschätzung des hier und jetzt Machbaren nicht aus den Augen zu verlieren.

Nur aus einem solchen gesellschaftspolitischen *Gesamtkonzept* heraus kann die Vermögensbildung die Aufgabe erfüllen, zur Stütze der personalen Freiheit aller beizutragen. Keine der bisher zur Vermögensbildung vorgeschlagenen Maßnahmen erscheint geeignet, in absehbarer Zeit das eigentliche Ziel in einer befriedigenden Weise zu verwirklichen, nämlich die Spaltung der Gesellschaft in Eigentümer und Nichteigentümer der Produktionsmittel zu überwinden. Dennoch – oder gerade deshalb – verdienen alle Maßnahmen Unterstützung, die in diese Richtung zielen. Es läßt sich nämlich nicht ausschließen, daß von einem bestimmten Punkt an „Quantität in Qualität umschlägt“ und durch gesellschaftliche Bewußtseinsbildung für die gesellschaftspolitische Entwicklung neue Dimensionen erschlossen werden, die eine friedliche „Systemveränderung“ im Sinn einer Gesellschaftsordnung ermöglichen, die die Ungerechtigkeiten des kapitalistischen wie des sozialistischen Modells vermeidet.

Unter dieser Rücksicht kommt dem Wohneigentum eine ausgesprochene Schlüsselstellung zu, und zwar ganz besonders in der augenblicklichen konjunkturellen Lage. Das soll noch kurz angedeutet werden.

1. *Motivation zum Eigentumserwerb*

Ein Haupthindernis gegen die Vermögensbildung in breiten Schichten ist darin zu suchen, daß der Masse der Bezieher kleiner Einkommen nur schwer klarzumachen ist, warum sie sich an der *Kapitalinvestition* beteiligen soll. Vermögensbildung in dem gesellschaftspolitisch bedeutsamen Sinn vollzieht sich nämlich als Beteiligung an der volkswirtschaftlich notwendigen Investition. Investition aber bedeutet für den Investor Festlegung von Vermögenswerten, die nicht dem Konsum zugeführt werden können. Es wäre nun theoretisch durchaus möglich, breitere Vermögensschichten an der Ver-

mögensbildung zu beteiligen, wenn eine Garantie gegeben wäre, daß diese Vermögens-
teile nicht wieder in den Konsum fließen. Der einfache Mann fragt sich aber mit einem
gewissen Recht: Wozu ein Vermögen, das ich grundsätzlich nicht für meine Zwecke
verwenden darf? Seine unmittelbaren Interessen richten sich auf Konsumgüter, nicht
auf Investitionen. Das Sparen breiter Bevölkerungsschichten ist ein Zwecksparen auf
konkrete Ziele, wohl auch getragen von einem Bedürfnis nach Existenzsicherung, erfolgt
aber nur zu einem geringen Teil aus dem Interesse einer langfristigen Kapitalanlage.

Hier bietet sich das Wohneigentum als ein Ziel an, das Konsum- und Investitions-
aspekte vereinigt. Bekanntlich streitet man sich darüber, ob der Bau von Wohnungen
als Investition oder als Erwerb langfristigen Konsumeigentums angesehen werden soll.
Für jemanden, der sein Geld anlegen will, kann es als Investition betrachtet werden.
Für einen anderen, der sich ein eigenes Heim erwerben will, ist Wohneigentum ein
langfristiges Konsumgut. Beide Gesichtspunkte haben eine gewisse Berechtigung.

In unserem Zusammenhang ist nur das eine entscheidend: Wer Wohneigentum er-
wirbt, beteiligt sich an der Kapitalbildung einer Volkswirtschaft, erfährt dabei aber
gleichzeitig die Vorteile, die das Eigentum seinem Besitzer gewährt. Er hat ein konkre-
tes Ziel vor Augen, auf das hin zu sparen sich lohnt und das von einem Großteil der
Bevölkerung auch als ein lohnendes Ziel angesehen wird. Wohneigentum als der Über-
gang zwischen langfristigem Konsumgut und Investition ist die ideale Form der Ver-
mögensbildung für breite Schichten.

2. Der Risikofaktor

Sosehr als letztes Ziel der Vermögensbildung die Beteiligung am Produktivkapital
der gewerblichen Wirtschaft angesehen werden muß, so ist es für den kleinen Mann
doch wenig ratsam, gleich in Beteiligungswerten, also Aktien, zu investieren. Mit Recht
wird ihm geraten, sich zunächst ein gewisses Vermögenspolster anzulegen, bevor er im
Auf und Ab des Aktienmarkts riskiert, seine ganzen Ersparnisse zu verlieren. Der Weg
der Vermögensbildung geht also über das Sparkonto zu fest verzinslichen Werten und
dann erst zum Beteiligungskapital.

Dazwischen liegt aber als erste Form der Teilnahme am Kapitalmarkt der Erwerb
von Wohneigentum. Mancher Bürger, dem die Welt der Wirtschaft und der Banken
verhältnismäßig fremd ist, macht hier die ersten Erfahrungen mit den Risiken der
Geldanlage, verhandelt hier vielleicht überhaupt zum ersten Mal mit der Bank als
Kreditgeber. Es ist wichtig, ihm dabei einen gewissen Schutz zu geben, eine Hilfe durch
Institutionen, auf deren Redlichkeit er sich verlassen kann. Das ist einer der Gründe
dafür, warum die katholische Kirche durch eigene diözesane Siedlungswerke sich auf
dem Gebiet des Wohnungsbaus betätigt³.

3. Die Konjunktursituation

Eingangs wurde schon erwähnt, daß in der augenblicklichen konjunkturellen Situa-
tion eine Vermögensbildung durch vermehrtes Sparen nicht empfohlen werden kann,

weil viele Produktionskapazitäten nicht voll ausgelastet sind. Marktlagengewinne lassen sich nur verteilen, wenn solche infolge des Wirtschaftswachstums anfallen. In einer stagnierenden Wirtschaft sind die Möglichkeiten zur Vermögensbildung durch „konzertiertes Sparen“ geringer.

Dafür eröffnen sich aber andere Möglichkeiten. Im Augenblick ist es vor allem die Bauwirtschaft, die nach einer langen Überhitzung jetzt vor dem totalen Zusammenbruch bewahrt werden muß. Hier könnte ein bewußt konjunkturgerechtes Verhalten nicht nur volkswirtschaftliche Schäden vermeiden helfen, sondern auch neue Anfänge in der Vermögensbildung setzen.

Sicher haben vielerlei Gründe zu der merkwürdigen Lage auf dem Wohnungsmarkt beigetragen, daß einerseits unverkäufliche „Wohnungshalden“ entstanden sind, andererseits immer noch viele Familien moderne Wohnungen zu erschwinglichen Preisen suchen. Die gutgemeinten Interventionen des Staats zugunsten der sozial Schwachen scheinen sich manchmal geradezu zum Schaden derer auszuwirken, denen geholfen werden sollte. Doch wie immer man über die notwendigen Maßnahmen zur Entzerrung des Bau- und Wohnungsmarkts denken mag, eines steht fest, daß noch weiterhin Wohnungen gebraucht werden und die Bauindustrie dafür über die Flaute hinweggerettet werden muß.

Nun läßt sich mit gutem Grund sagen: Das Bauen war noch nie so billig wie heute! Das betrifft selbstverständlich nicht unmittelbar die Kosten, die der Bauherr aufbringen muß, wohl aber die gesamtwirtschaftlichen Kosten. Können wir es uns volkswirtschaftlich und menschlich leisten, so viele Arbeitskräfte und Produktionsmittel ungenutzt zu lassen? Müßten nicht neben den staatlichen auch gesellschaftliche Kräfte alle Anstrengungen unternehmen, um mit den finanziellen Mitteln, die sonst für Arbeitslosengeld und Subventionen vertan werden, Wohnungen für lebendige Familien zu schaffen? Der Bestand unseres freien Wirtschaftssystems wird wesentlich davon abhängen, ob wir Probleme dieser Art zu lösen verstehen.

ANMERKUNGEN

¹ G. Marcel, *Sein und Haben* (Paderborn 1954) 166 f.

² J. Höffner, *Art. Eigentum*, in: *Staatslexikon*, Bd. 2 (Freiburg 1958) 1071 f. – Vgl. Thomas von Aquin, *Summa Theologica* II II q 66 a 2.

³ Dieser Artikel stellt die überarbeitete Fassung eines Vortrags dar, den der Verfasser am 29. April 1976 bei der Jahrestagung des Katholischen Siedlungsdienstes e. V. in Salzburg gehalten hat. Im Katholischen Siedlungsdienst sind 15 Diözesan-Siedlungswerke, die in 21 Diözesen tätig sind, und 42 weitere Wohnungsunternehmen mit kirchlicher Wurzel zusammengeschlossen, die seit Kriegsende mit 270 000 Eigenheimen, Eigentums- und sozialen Mietwohnungen Wohnraum für nahezu eine Million Menschen geschaffen haben.